

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **431/06**

Der Bürgermeister  
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 24.08.06

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Industriestandortes der Firma BUTTING GmbH & Co. KG“ an der Straße Kuhheide

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Industriestandortes der Firma BUTTING GmbH & Co. KG. Der Geltungsbereich umfasst ca. 8,00 ha (Flurstück 63/28 und 64 der Flur 26) und wird begrenzt:
  - im Norden durch die Düsterholzwiesen im Verlauf der alten Welse,
  - im Osten durch die Straße Kuhheide,
  - im Süden durch das Betriebsgrundstück der AWU,
  - im Westen durch eine Kleingartenanlage.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächen für die geplante Entwicklung des Firmenstandortes der BUTTING GmbH & Co. KG.
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Naturschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung

hat in ihrer

Sitzung am

Der Hauptausschuss

hat in seiner

Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die Stadt Schwedt/Oder ist einziger Industriestandort der Uckermark und stellt das wirtschaftliche, kulturelle und medizinische Versorgungszentrum des Nordostens Brandenburgs dar. Hier konnte in den letzten Jahren die ansässige Industrie der Branchen Mineralölverarbeitung und Papierherstellung nicht nur erhalten, sondern an ihren Standorten modernisiert, den neuen Anforderungen angepasst und auf Grundlage planungsrechtlich gesicherter Industrieflächen erweitert werden.

Die Firma BUTTING GmbH & Co. KG, Hersteller von Behältern, Kolonnen, Reaktoren und Rohrleitungen aus Edelstahl, ist seit 1991 in Schwedt/Oder ansässig. Seit 2002 konnte das Unternehmen seinen Umsatz vervierfachen und die Anzahl der Beschäftigten stieg von 65 auf 200 Mitarbeiter. Zu den Hauptkunden der Firma zählen die Papier- und Zellstoff- sowie die chemische und petrochemische Industrie. Die Firma BUTTING GmbH & Co. KG war im letzten Jahr auf 45 Baustellen von China bis Südamerika tätig. Einer weiteren so positiven Entwicklung stehen jedoch am jetzigen Betriebsstandort räumliche Grenzen entgegen. Der Firmensitz in der Kuhheide (2,50 ha) ist trotz Erweiterung um das ehemalige Betriebsgelände des Grünen Flors (1,80 ha) heute schon zu klein. Ein Teil der Produktion (Großbehälterbau und der Rohrversand) wurde aus diesem Grund in eine Halle des PCK-Industriegebietes verlegt.

Da die Firma BUTTING GmbH & Co. KG in den vergangenen Jahren in den Ausbau des bestehenden Firmensitzes sehr viel investiert hat und die Produktion auch zukünftig kosteneffizient bleiben muss, ist die Aufspaltung des Firmensitzes an andere Standorte keine Option und somit nur eine standortnahe Betriebserweiterung möglich.

Weil auch der Ankauf des Betriebsgeländes des Landschaftsbaubetriebes Grüner Flor den Platzbedarf für die geplante und zukünftig erforderliche Betriebserweiterung nicht decken kann, soll das angrenzende ca. 8 ha große Waldgebiet (siehe Anlage 2/2a) als Betriebserweiterungsfläche über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden.

Über einen Flächenaustausch mit der AWU ist die Bildung eines zusammenhängenden Betriebsgrundstückes möglich (siehe Anlage 3), so dass dann ein ausreichendes Flächenpotential für die vorgesehene schrittweise Betriebsentwicklung zur Verfügung steht.

Im Aufstellungsverfahren sind auf Grundlage der §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 2a Abs. 4 BauGB die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, im Rahmen einer Umweltprüfung, schutzgutbezogen zu ermitteln, zu bewerten, in einem Umweltbericht darzustellen und Maßnahmen für den Ausgleich bzw. den Ersatz festzulegen. So sind zum Beispiel:

1. die Auswirkungen auf die im Umfeld vorhandenen sensiblen Nutzungen wie Wohnen und Erholen zu ermitteln und zu prüfen ob der Erhalt von Abstands- und Schutzpflanzungen, die Errichtung von Lärmschutzanlagen und die Minimierung des betriebsbedingten Verkehrslärms (Lage der Ein- und Ausfahrten) die vorhandene Lebensqualität sichern kann.
2. Abstimmungen mit den zuständigen Naturschutzbehörden zum Umgang mit der im Plangebiet ansässigen Graureiherkolonie erforderlich.
3. Für die Beseitigung der im Plangebiet vorhandenen Waldflächen die Zustimmung des Amtes für Forstwirtschaft einzuholen und auf Grundlage des Brandenburgischen Waldgesetzes die erforderlichen Aufforstungsflächen nachzuweisen und zu sichern.

Das Plangebiet wird von Versorgungsleitungen (z. B. Hochspannungsleitung) gekreuzt. Zum Umgang mit den Leitungstrassen sind Abstimmungen mit den Leitungsträgern bzw. Versorgern erforderlich.

Zur Ermittlung aller zu berücksichtigenden Belange wird auf Grundlage dieses Beschlusses eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Mit der Firma BUTTING GmbH & Co. KG wird zur Sicherung der Finanzierung der Planungsleistungen eine Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.